

Dr. J. A. Seuffert's Blätter für Rechtsanwendung.

Bd. 68, 1903, S. 108 - 108

Literatur

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

IV. Literatur.

1) J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier) in München.

Gewerbe- und Unfallversicherungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Juli 1900 von F. K. Desele, Regierungsrat in Landshut und Vorsitzender des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Niederbayern.

Der in Bd. 67 Nr. 12 dieser Blätter besprochenen ersten Lieferung dieses Buches sind rasch zwei weitere, der ersten gleichwertige Lieferungen gefolgt, mit welchen das Werk nun vollendet vorliegt. Dem eigentlichen, 323 Seiten umfassenden, den keineswegs einfachen Stoff gründlich behandelnden Kommentar ist ein Anhang angereicht, der die Verordnungen über das Verfahren bei dem Reichsversicherungsamte, dem bayerischen Landesversicherungsamte, vor den Schiedsgerichten, Bekanntmachungen des Reichsversicherungsamts von allgemeinem Interesse, Formularien und ein Verzeichnis der Schiedsgerichte, gewerblichen Berufsgenossenschaften und staatlichen Ausführungsbehörden enthält, ferner ein alphabetisches Sachregister und nach Paragraphen geordnetes Inhaltsverzeichnis. Preis des Buches in Ganzleinen 10 Mk.

2) Helwing'sche Verlagsbuchhandlung in Hannover.

Das rheinische Recht, seine zeitliche und räumliche Begrenzung, von Dr. Karl Wilhelm Kocerols, Notar in Koblenz. 1902.

Ein interessantes, besonders für rheinische Juristen lesenswertes Büchelchen, das auf 72 Seiten die Einführung französischen Rechtes in den zu Ende des 18. Jahrhunderts von den Franzosen eroberten und anderen Teilen von Deutschland, in Belgien und Holland, die Gestaltung der Verhältnisse mit dem Ende der französischen Herrschaft und das Verhältnis behandelt, in welchem in den rheinischen Gebieten Deutschlands neben dem neu eingeführten französischen Rechte und dann mit Einführung des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs neben diesem das bisherige Landesrecht aufrecht erhalten blieb.

O.

3) In der Verlagsbuchhandlung des Art. Instituts Orell Füssli in Zürich ist erschienen:

Das internationale Civil- und Handelsrecht auf Grund der Theorie, Gesetzgebung und Praxis. Ein Handbuch von Dr. F. Meili, Professor an der Universität Zürich, Delegierter der Schweiz an den Staatenkonferenzen im Haag. 1. Band XIX und 405 S., 2. Band VIII und 391 S. 1902.

Die Zunahme der internationalen Beziehungen in unserer unter dem Zeichen des Verkehrs stehenden Zeit nötigt Richter und Anwälte häufiger als je vorher Fragen des internationalen Civil- und Handelsrechts zu beantworten. Der weltbekannte Verfasser des oben genannten Werkes bietet mit demselben ein auf der Höhe der Zeit stehendes zuverlässiges Hilfsmittel, welches der deutsche Jurist um so weniger entbehren kann, als die neue deutsche Gesetzgebung — entgegen den Entwürfen des BGB. — keine vollständigen Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts enthält; denn in den hier in Betracht kommenden Artikeln 7—30 des Einführungsgesetzes zum BGB. werden hauptsächlich nur Regeln der räumlichen Herrschaft deutscher Rechtsnormen aufgestellt, nicht aber solche für die Abgrenzung ausländischer Rechte untereinander. Dem für die Praxis unmittelbar wichtigen 2. Teile des vorliegenden Werkes (Band 1 S. 132—405 und Band 2 S. 3—Schluß) ist ein summarischer Abriß über die geschichtliche Entwicklung des internationalen Privatrechts vorangestellt, der die verschiedenen Theorien und Schulen würdigt.

R.

Redaktions-Adresse: München 23, Franz-Joseph-Straße 2/I.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Karl Gareis, ord. Professor der Rechte in München, und Karl Osthelder, Rat des kgl. Obersten Landesgerichts in München.

Verlag von Palm & Enke (Carl Enke) in Erlangen.

Druck von U. E. Sebald, Buchdruckerei, Nürnberg.